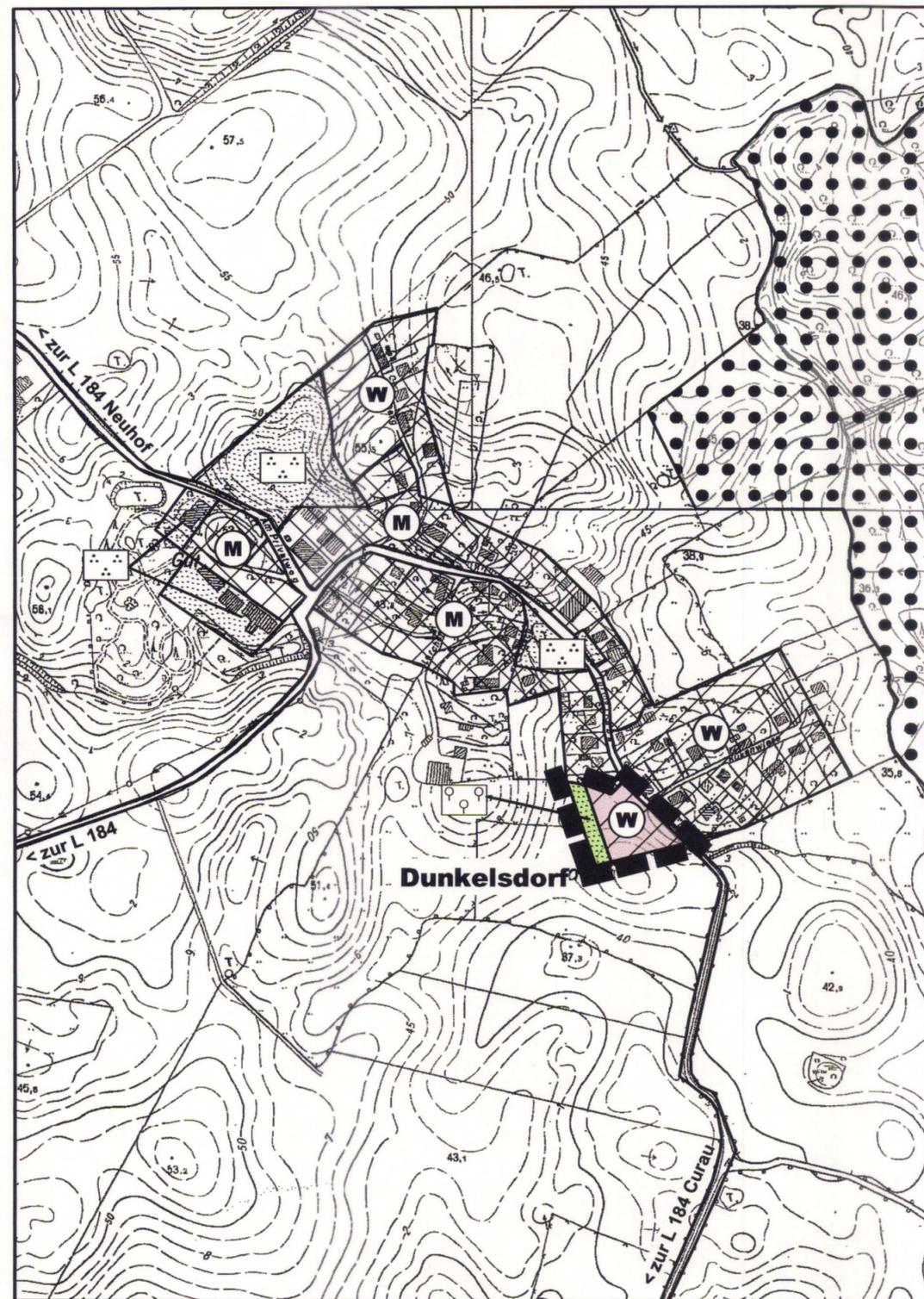
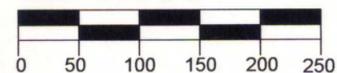


# PLANZEICHNUNG

M.: 5.000



# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

## DARSTELLUNGEN

■■■■■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W WOHNBAUFLÄCHEN

## GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

STREUOBSTWIESE

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 15.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.06.2012 durch ~~Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ erfolgt.~~ Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter ~~www.ahrensboek.de~~ am 02.06.2012 veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 15.06.2012 bis zum 28.06.2012 durchgeführt.
3. ~~Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 05.07.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.~~ *gutgelesen*
4. Der Ausschuss für Planung und Bauwesen Umwelt hat am 15.05.2012 den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 25.07.2012 bis zum 24.08.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.07.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung wurde ergänzend am 12.07.2012 im Internet unter ~~www.ahrensboek.de~~ bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB am 05.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 25.04.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ~~.....~~ Az. ~~.....~~ *M.M.2013 N 263-512.M-55.1.C9.X* die 9. Flächennutzungsplanänderung - mit ~~Nebenbestimmungen und Auflagen~~ *Hinweisen* genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen, mit Bescheid vom .....Az.: ..... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~.....~~ *08.01.2014* durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde ergänzend am ~~.....~~ *08.01.2014* im Internet unter ~~www.ahrensboek.de~~ veröffentlicht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Flächennutzungsplanänderung wurde ~~mithin am ..... wirksam.~~ *09.01.2014*

Ahrensbö, *09.01.2014*



*[Signature]*  
 (Andreas Zimmermann)  
 - Bürgermeister -

## 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK

für das Gebiet: westlich der Turmstraße und gegenüber der Kükenwiese in Dunkelsdorf

